

## Baugespann

**Taraplast AG, Oberneuhofstrasse 9, 6340 Baar**, 2 Reklamepylone auf GS Nr. 2760, Oberneuhofstrasse 9, Auflage seit 23. Oktober 2015; Einsprachefrist bis 11. November 2015.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

**Markus Gilli, Sonnrain 27, 6340 Baar**, Balkonerweiterung beim Gebäude Assek.Nr. 2643a auf GS Nr. 3596, Sonnrain 27, Auflage ab 6. November 2015; Einsprachefrist bis 25. November 2015

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

**Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6301 Zug, als beauftragt**, Luft/Wasser-Wärmepumpe beim Anbau des Gebäudes Assek.Nr. 2649a auf GS Nr. 4120, Sonnrain 12

Auflage ab 6. November 2015; Einsprachefrist bis 25. November 2015. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

## Reklamegesuch

**Taraplast AG, Oberneuhofstrasse 9, 6340 Baar**, 2 Reklamepylone auf GS Nr. 2760, Oberneuhofstrasse 9, Auflage ab 23. Oktober 2015; Einsprachefrist bis 18. November 2015

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

## Feuerwehrrübungen

### Aufgebot zu Übungen:

Mittwoch	4.11.2015	19.30 Uhr	Löschzug Allenwinden
Freitag	6.11.2015	19.30 Uhr	Löschzug Dorf
Mittwoch	11.11.2015	19.30 Uhr	Pionier Gruppe 1 und 2
Freitag	13.11.2015	19.30 Uhr	Löschzug Pikett
Mittwoch	18.11.2015	18.00 Uhr	Führungsunterstützung

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



**Einwohnergemeinde**  
Sicherheit / Werkdienst

## Baarer Chilbi 2015

### Chilbibetrieb

- Samstag, 14. November
- Sonntag, 15. November
- Montag, 16. November

### Verkehrsumleitung

- Samstag, 14. November 2015, ab 15.30 Uhr bis Montag, 16. November 2015, ca. 22 Uhr
- Hauptstrasse Zug–Zürich
  - Dorfstrasse–Bahnhofstrasse–Kreuzplatz
  - Hauptstrasse Zürich–Zug
  - Kreuzplatz–Neugasse–Kreisel–Weststrasse

### Kursverkehr der Zugerland Verkehrsbetriebe AG

- Die Haltestellen Rathaus an der Dorfstrasse und Kreuzplatz an der Rathausstrasse werden nicht bedient. Als Ersatz dienen: Baar Bahnhof und die Haltestelle Kreuzplatz an der Marktgasse.
- Die Parkplätze werden auch an der Chilbi bewirtschaftet. Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel (Stadtbahn S1 und ZVB Linie 3).



**Einwohnergemeinde**  
Präsidales / Kultur  
Jugend

## Ten Sing Show – Kicht, Lamera & ... hä?

### Wer liebt es nicht, gemütlich vor dem Fernseher zu sitzen und sich Filme in den verschiedensten Kategorien anzusehen?

Wir möchten mit Ihnen eine Reise starten und in die abenteuerliche und wundervolle Welt der Filme eintauchen. Spannende und fesselnde Szenen, populäre und faszinierende Filmmusik werden Sie hautnah miterleben können.

Lehnen Sie sich zurück, und geniessen Sie es, von uns in den Bann der Filmwelt gezogen zu werden.

Ten Sing Baar zählt zurzeit ca. 25 Jugendliche aus Baar und Umgebung und ist der gemeindlichen Fachstelle Kind und Jugend angegliedert.

Alle Konzert-Termine:

- Samstag, 7. November 2015, 20.00 Uhr, Aula Sennweid Baar
- Sonntag, 8. November 2015, 16.00 Uhr, Aula Sennweid Baar
- Freitag, 20. November 2015, 20.00 Uhr, Aula Loreto Zug
- Samstag, 21. November 2015, 20.00 Uhr, Aula Loreto Zug

Wir zeigen Ihnen eine Show von Jugendlichen mit Chor, Band, Tanz & Theater. Es würde uns freuen, SIE an einem der Auftritte begrüssen zu dürfen (Eintritt frei, Kollekte).



**Einwohnergemeinde**  
Präsidales / Kultur  
www.baar.ch

## Büroschliessung

Am Chilibimontag, **16. November 2015**, bleiben die Büros der Einwohnergemeinde, das Betreibungsamt, die Bibliothek und die Ludothek sowie das Schulrektorat **geschlossen**. Wir danken für Ihr Verständnis.



**Einwohnergemeinde**  
Präsidales / Kultur  
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend organisiert eine

## offene Kinderhalle

(Halle für alle) für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren am

**Samstag, 7. November 2015, 14.00 bis 17.00 Uhr, in der Turnhalle Sternmatt I.**

Wir öffnen die Türen der Turnhalle, die Kinder entscheiden, was gespielt wird, und los gehts...! Bitte Hallenschuhe mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere offene Turnhallen finden statt am: 5. Dezember 2015, 30. Januar 2016, 27. Februar 2016, 2. April 2016.



**Einwohnergemeinde**  
Planung / Bau

## Öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonenplans 2005

**über die GS Nrn. 1 (teilweise), 631, 1707, 1945, 2524, 2554 und 2795, der Teilrevision der Bauordnung 2005 mit § 36a, der Bebauungsplanung «Bahnmatt» sowie der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans «Luzintra/Piatti», Baar**

Für den Ersatz des Alterszentrums Bahnmatt führte die Gemeinde Baar zusammen mit der Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA) im Jahr 2013 einen Studienwettbewerb durch. Das Siegerprojekt, erweitert durch das Grundstück der Bürgergemeinde und jenes von Rudi und Irene Uster, wurde zu einem Richtprojekt ausgearbeitet. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Planungsmittel (Teilrevision Zonenplan und Bauordnung sowie Bebauungsplanung) erarbeitet. Über einen Teil des Perimeters besteht der rechtskräftige Bebauungsplan «Luzintra/ Piatti» aus dem Jahr 1977, welcher aufgehoben wird.

Die Planung wurde durch die kantonalen Amtsstellen vorgeprüft. Die Planungsmittel wurden vom Gemeinderat am 7. Oktober 2015 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Um die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, erfolgt im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) die öffentliche Auflage der Unterlagen. Die Ausscheidung einer kantonalen Strassenbaulinie erfolgt gemäss separater Publikation.

Folgende Planungsakten liegen auf:

Verbindliche Planungsmittel

1. Teilrevision Zonenplan, Massstab 1:2000 vom 20. Oktober 2015
  2. Teilrevision Bauordnung § 36a vom 20. Oktober 2015
  3. Bebauungsplan «Bahnmatt» mit Bestimmungen, Massstab 1:500, vom 20. Oktober 2015
  4. Rechtskräftiger Bebauungsplan «Luzintra/Piatti» vom 17. März 1977 – Aufhebung
- Orientierende Planungsmittel
5. Bericht gemäss Art. 47 RVP vom 20. Oktober 2015
  6. Richtprojekt Bebauung mit Kurzbericht vom 20. Oktober 2015
  7. Richtprojekt Umgebung mit Kurzbericht vom 20. Oktober 2015
  8. Lärmgutachten vom 13. Mai 2015
  9. Parkplatzberechnung gemäss VSS-Norm 640 281 vom 20. Oktober 2015
  10. Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2015; Vorentscheid
  11. Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015; Zustimmung Richtprojekt
  12. Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2015; Verabschiedung für die Vorprüfung
  13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 6. Oktober 2015
  14. Gemeinderatsbeschluss vom 7. Oktober 2015; Verabschiedung der Anpassungen

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung findet für die Bevölkerung am 2. November 2015, 19 Uhr, im Pavillon Bahnmatt eine Informationsveranstaltung zur Gebietsplanung Bahnmatt statt.

Die öffentliche Auflage erfolgt von Mittwoch, 28. Oktober, bis und mit Donnerstag, 26. November 2015, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr, Montag bis 18 Uhr) im Erdgeschoss des Gemeindehauses, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Teilrevisionen des Zonenplans und der Bauordnung sowie die Bebauungsplanung «Bahnmatt» und die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans «Luzintra/Piatti» erhoben werden. Die Berechtigung dazu ist nicht beschränkt. Einwendungen sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde nach Ablauf der Auflagefrist über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Gemäss § 40 PBG beschliesst der Gemeinderat mit Zustimmung des Amtes für Raumplanung die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans «Luzintra/Piatti» im einfachen Verfahren, falls die Auflagefrist unbenutzt verstreicht und allfällige Einwendungen ohne Benachteiligung Dritter gütlich haben beigelegt werden können.

Einwendungen gegen die vorstehend aufgelisteten verbindlichen Planungsmittel sind schriftlich an den Gemeinderat Baar, Rathausstrasse 2, 6340 Baar, zu richten.



**Einwohnergemeinde**  
Präsidales / Kultur  
www.baar.ch

## Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2015

Für die nächste Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19.30 Uhr, Gemeindegast Baar, besteht folgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015 – Genehmigung
2. Finanzplan 2016–2020 – Kenntnisnahme
3. Budget 2016 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
4. Bebauungsplan Vogelwinkel – Festsetzung
5. Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus – Baukredit
6. Motion der SP Baar und Alternative – die Grünen Baar betreffend «Öffentlicher Verkehr in der Einwohnergemeinde Baar» – Beantwortung

### Rechtsmittelbelehrung Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17bis des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.



**Einwohnergemeinde**  
Schulen / Bildung  
Musikschule

## «Romantic – Lyric» Kammermusikkonzert NEXUS reed quintet

Das etwas andere Bläserquintett bestehend aus Oboe: Marita Kohler, Klarinette: Annatina Kull, Saxofon: Sandro Blank, Leiter Jugendmusik Baar, Bassklarinette: Nicola Katz und Fagott: Maurus Conte erzeugt einen ganz eigenen, aussergewöhnlich homogenen und warmen Klang. Geniessen Sie dieses einmalige Hörerlebnis, welches die Zuhörer sofort in seinen Bann ziehen wird, am

**Freitag, 13. November 2015, 20 Uhr in der Musikschule Baar, Kammermusiksaal**  
Gespielt werden Werke von Felix Mendelssohn, Mark David Boden, Gustav Mahler, Edvard Grieg und Leonard Bernstein.

Eintritt frei – Kollekte

Weitere Infos unter [www.musikschule-baar.ch](http://www.musikschule-baar.ch)

## Aktuell

### Jungbürgerfeier

Am Freitag, 23. Oktober 2015, folgten gut 90 Jugendliche der Einladung des Gemeinderates zur Jungbürgerfeier in die Bossard-Arena nach Zug. Nach der Begrüssung durch Gemeindepräsident Andreas Hotz sowie der Fachstellenleiterin Kind und Jugend, Selina Chanson, und einem Apéro in der Curlingstube wurde beim Spiel EVZ gegen Bern mitgefiebert. Ein Sieg der Zuger Mannschaft rundete den gelungenen und gemütlichen Anlass ab.

### Räbeliechtliumzug

Am Donnerstag, 5. November 2015, 18.45 Uhr bis 19.30 Uhr, findet wie jedes Jahr der traditionelle Räbeliechtli-Umzug der Baarer Kindergartenkinder statt. Rund 400 Kinder werden ihre beleuchteten Räben mit Stolz durchs Dorf tragen. Die Anwohnerschaft und Geschäfte werden gebeten, während des Umzugs die Beleuchtung ihrer Schaufenster und Wohnungen für eine Stunde möglichst auszuschalten oder auf ein Minimum zu reduzieren. Wir danken Ihnen – im Namen aller teilnehmenden Kinder und der Baarer Kindergartenlehrpersonen – für Ihr Verständnis und freuen uns auf einen festlichen und stimmungsvollen Umzug.

### Herzliche Gratulation

Die beiden Werkdienstmitarbeiter Beat Wolf (Schlosserei) und Bruno Bernet (Malerei) dürfen am 1. November 2015 das 30. Dienstjubiläum feiern.

Ueli Matter, Leiter Personal, darf am 1. November 2015 auf 15 Dienstjahre bei der Einwohnergemeinde Baar zurückblicken.

Wir gratulieren Beat Wolf, Bruno Bernet und Ueli Matter zu diesem Ereignis und danken ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement.

### Alkoholbewilligungen

Der Gemeinderat erteilt Maneenoot Kejornnit, Zeughausstrasse 30, Afoltern am Albis, die Bewilligung für die Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben für das Lokal Joy's Asian Food, Lättichstrasse 3, Baar.

Köysürenbars Abdulvahap, Enikerweg 14, Cham, erhält vom Gemeinderat für das Divan Ocakbasi Grillhouse, Büelstrasse 1, Baar, die Bewilligung für die Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben.

### Baubewilligung

Cornel und Priska Andermatt, Sternenhof, Baar: Grillhütte auf GS Nr. 530, Sternenhof, Koordinaten 682 287 / 227 224, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen.

**www.baar.ch**

**Telefon 041 769 01 11**

4. November 2015 Lj/sb